



im



Vereinsordnung MSC-Grenzland

Stand: 1.6.2019

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Details der Vereinsordnung des MSC-Grenzland e.V. im ADAC. Ziel der Vereinsordnung ist es in möglichst kompakter Form die Rechte und Pflichten der Mitglieder zu beschreiben. Dinge, die sich durch den gesunden Menschenverstand ergeben, wie z.B. ein respektvoller Umgang untereinander und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt sind hier nicht gesondert aufgeführt und werden vorausgesetzt.

Aktive Mitglieder

- können an Clubtreffen und der Mitgliederversammlung teilnehmen
- sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung wahlberechtigt, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind
- können die Strecke kostenfrei nutzen^{*1}
- können an den Clubrennen teilnehmen^{*1}

*1: Voraussetzung ist dabei, dass die erforderlichen Arbeitsstunden gemäß der Beschreibung im Absatz „Arbeitsstunden“ abgeleistet sind. Ist das nicht der Fall, wird das aktive Mitglied wie ein inaktives Mitglied behandelt

Fördermitglieder

- können an Clubtreffen und der Mitgliederversammlung teilnehmen
- sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung wahlberechtigt
- werden bezüglich der Streckennutzung und der Teilnahme an Clubrennen wie Gäste (Nicht-Mitglieder) behandelt

Gebühren und Arbeitsstunden für aktive Mitglieder:

| Alter | Aufnahmegebühr | Jahresbeitrag | Arbeitsstunden |
|--|----------------|-----------------------|--------------------|
| Kinder bis 6 Jahre | 100 € | Entfällt | Entfällt |
| Kinder ab 7 Jahre und unter 16 Jahre | 100 € | 45 Euro ^{*2} | 10 h ^{*1} |
| Jugendliche ab 16 Jahre und unter 18 Jahre | 100 € | 45 Euro ^{*2} | 30 h |
| Erwachsene ab dem 18.ten Lebensjahr | 100 € | 100 € ^{*2} | 30 h |

*1: Für Kinder ab dem 7.ten bis zum 16.ten Lebensjahr sind die Arbeitsstunden durch einen Erziehungsberechtigten abzuleisten

*2: Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 1. Juli des jeweiligen Jahres, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten und nur die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Mitgliedsversammlung vertreten wollen, empfehlen wir die Mitgliedschaft als inaktives Mitglied, woraus sich eine Wahlberechtigung in der Mitgliederversammlung ergibt.

Gebühren für Fördermitglieder

| Alter | Aufnahmegebühr | Jahresbeitrag | Arbeitsstunden |
|-------------------------------------|----------------|---------------|----------------|
| Erwachsene ab dem 18.ten Lebensjahr | 0 € | 25 € | 0 h |

Wechselt ein Mitglied von „Fördermitglied“ auf „aktives Mitglied“ ist die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder zu entrichten. Haben Mitglieder zu einem früheren Zeitpunkt bereits die volle Aufnahmegebühr gezahlt, entfällt diese Regelung.

Eltern minderjähriger Clubmitglieder

Minderjährige Clubmitglieder sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung nicht wahlberechtigt. Wir empfehlen dringend, dass sich zu mindestens ein Erziehungsberechtigter in diesem Fall als Fördermitglied anmeldet, um die Interessen des minderjährigen Clubmitgliedes wahrnehmen zu können

Arbeitsstunden

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich aus der Tabelle im Abschnitt „Gebühren für aktive Mitglieder“. Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Betriebes sind die Arbeitsstunden wie folgt über das Jahr verteilt zu erbringen:

| Gesamtarbeitsstunden | Anfang Februar bis Ende April | Anfang Mai bis Ende Juli | Anfang August bis Ende Oktober |
|----------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 10 h | 5 h | 5 h | |
| 30 h | 10 h | 15 h | 5 h |

Geleistete Arbeitsstunden werden durch einen Aufkleber auf dem Mitgliedsausweis bestätigt. (Pro geleisteter Arbeitsstunden jeweils ein Aufkleber)

Am Ende eines Kalenderjahres sind die Ausweise beim Kassenwart des Vereins abzugeben. Dieser prüft (über die Aufkleber) ob die erforderlichen Arbeitsstunden geleistet wurden. Ist das nicht der Fall, können die fehlenden Arbeitsstunden einmalig durch Zahlung von 15€ pro fehlende Arbeitsstunde ausgeglichen werden. Dies ist nur einmal möglich.

Sollten die Arbeitsstunden wiederholt fehlen, bzw. nicht ausgeglichen werden, erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem Verein. Ein erneuter Eintritt ist erst nach Ableistung der fehlenden Arbeitsstunden und erneuter Entrichtung der Aufnahmegebühr möglich.

Gerät ein Mitglied mit der Ableistung der Arbeitsstunden gemäß obiger Tabelle in Verzug, wird das Mitglied bis zur Ableistung der fehlenden Arbeitsstunden wie ein Fördermitglied behandelt.

Dienst als Streckenposten

Der Verein organisiert mehrfach im Jahr Clubrennen. Zur Sicherheit der Teilnehmer werden an der Strecke Streckenposten verteilt. Die Streckenposten müssen während des Rennens an der ihnen zugewiesenen Stelle das Rennen beobachten und bei Unfällen durch Signalfahnen Zeichen geben.

Nimmt ein Clubmitglied an mindestens einem Clubrennen teil, muss mindestens einmal ein Streckenposten gestellt werden. Dieser Dienst kann z.B. von Familienangehörigen übernommen werden. Streckenposten müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Je nach Anzahl der Rennteilnehmer kann es sein, dass mehrfach im Jahr ein Streckenposten zu stellen ist. Nehmen Kinder oder Jugendliche an mindestens einem Rennen teil, muss ein Erziehungsberechtigter den Streckenpostendienst übernehmen.

Diese Dienste zählen nicht als Arbeitsstunden.

Training auf der vereinseigenen Strecke:

- Jedes Mitglied hat vor Trainingsbeginn seinen Ausweis im Container zu hinterlegen.
OHNE AUSWEIS KEIN TRAINING.
- Trainieren Kinder oder Jugendliche auf der Strecke muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
- Den Weisungen des Vorstands sowie vom Vorstand benannter Mitglieder ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies bezieht sich z.B. auf Trainingszeiten, Nutzung der Parkmöglichkeiten, Streckennutzung, Arbeitseinteilung etc.

Allgemeines:

- Veränderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Bankverbindungen, Email Adresse usw.) sind unverzüglich dem Kassenwart unter kassenwart@msc-grenzland.de mitzuteilen.
- Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung oder Fehlverhalten neben und auf der Strecke kann der Vorstand den sofortigen Ausschluss des Mitglieds beschließen.

gez.

Der Vorstand des MSC-Grenzland